



Testkonzept

(Fassung vom: 10.10.2022)

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung -SARS-CoV-2-IfSBMV)
Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Absonderung von Verdachts- sowie von positiv auf das Coronavirus getesteter Personen

Selbsttestung der Schülerinnen/Schüler sowie an der Schule Tätigen

Das Schulgelände darf nur betreten, wer

- a. aktuell keine typischen Symptome (asymptomatische Person) oder sonstige Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zeigt; typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust,
- b. den Nachweis über die für den vollständigen Impfschutz nötige, mindestens 14 Tage zurückliegende Impfung gegen SARS-CoV-Virus führen kann oder im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.

Bei einem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Kontaktperson, Haushaltsangehörige, Verdachtsperson) führen Sie schnellstmöglich einen Selbsttest zu Hause durch.

> Video: [Gebrauchsanleitung für den Schnelltest](#)

Ein positives Ergebnis mit einem geeigneten Antigentest stellt zunächst einen Verdacht auf eine SARS-CoV-2- Infektion dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion. Die Diagnose wird erst durch den nachfolgenden zertifizierten Antigenschnelltest (Testzentrum) oder PCR-Test gestellt.

Ist das Ergebnis eines zuhause durchgeführten Selbsttests positiv,

1. begeben sich die Schülerinnen und Schüler und die in der Schule Tätigen unverzüglich in häusliche Quarantäne und informieren die Schule;
2. die unverzüglich eine Abklärung in einem Testzentrum oder beim Hausarzt vornehmen lassen.
3. Die endgültige Beurteilung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, obliegt dem Gesundheitsamt; dazu gehört auch die Anordnung von Quarantänemaßnahmen. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und unterrichtet ggf. die Schule über erforderliche Maßnahmen.

Über die aktuell jeweils geltenden Regeln für Quarantäne, Isolation und Kontaktnachverfolgung informiert das Corona-Portal

<https://corona.brandenburg.de/corona/de/corona-infektion-was-ist-zu-tun/>

Grundschule Bestensee
Goethestraße 15
15741 Bestensee
Tel.: 033763 63298

